

Grundsätze für die Vergabe von Mitteln des Integrationsbeirates Vahrenwald-List

1. Die beantragten Zuwendungen soll den Bewohnern/Bewohnerinnen des Stadtbezirks Vahrenwald-List zu gute kommen und die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie die Gleichberechtigung und Chancengleichheit fördern.
2. Die angebotenen Maßnahmen sollen offen für alle Interessierten sein.
3. Der Zuwendungsantrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen und frühzeitig vor der Sitzung des Integrationsbeirates vorzulegen.
4. Die Zuwendungshöhe beträgt maximal 3.000 Euro.
5. Für die Antragsstellung soll nach Möglichkeit die vom Integrationsbeirat erarbeitete Antragsvorlage genutzt werden. Gleiches gilt für den Abschlussbericht welcher vorzulegen ist. Bei der Beantragung von Sachkosten mit einem Wert von über 300 €, müssen zwei Kostenvoranschläge eingereicht werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller sind angehalten, möglichst einen Eigenanteil bzw. Drittmittel einzubringen.
6. Die bewilligten Mittel werden grundsätzlich gegen Vorlage der originalen Belege ausgezahlt. In zu begründenden Fällen, ist die Auszahlung eines Vorschusses möglich.
7. Eine Dauerförderung ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.
8. Das jeweilige Projekt sollte bei Bedarf vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich dem Integrationsbeirat vorgestellt werden.
9. Grundsätzlich sollte jede Organisation oder Vereinigung nur eine Förderung pro Jahr erhalten.
10. Die Abrechnung ist zeitnah nach Beendigung des Projektes, zusammen mit dem Abschlussbericht vorzulegen.
11. Die Projektdurchführenden müssen an geeigneter Stelle darauf hinweisen, dass das Projekt vom Integrationsbeirat Vahrenwald-List gefördert wird.